## BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Aurachtal hat in der öffentlichen Sitzung am 07.03.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat die in der Haushaltssatzung enthaltene Kreditaufnahme mit Schreiben vom 16.04.2018, eingegangen am 25.04.2018, rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Satzung wird nunmehr bekanntgemacht:

## Haushaltssatzung der Gemeinde Aurachtal (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Aurachtal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.774.995 Euro** und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit **4.987.100 Euro** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investionen und Investionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.842.308 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen

Betriebe (A) 310 v.H.
b) für die Grundstücke (B) 310 v.H.
2. Gewerbesteuer 340 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **350.000 Euro** festgesetzt.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Aurachtal, 25.04.2018 GEMEINDE AURACHTAL

S c h u m a n n 1. Bürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass gleichzeitig der Haushaltsplan eine Woche lang vom

## 07.05.2018 bis 14.05.2018

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal, Lange Str. 2, Zimmer Nr. 17 öffentlich aufliegt. Außerdem liegen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Gem. § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) ist der Ausgabetag dieses Amtsblattes der Tag der amtlichen Bekanntmachung der vorstehenden Satzung. Sie gilt hiermit als bekanntgemacht.

Aurachtal, 03. Mai 2018 GEMEINDE AURACHTAL

S c h u m a n n 1. Bürgermeister

## Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Haushaltssatzung wurde durch Abdruck im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal und ihrer Mitgliedsgemeinden vom 03.05.2018, Nr. 6, amtlich bekannt gemacht.

Aurachtal, 03.05.2018
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AURACHTAL

S c h u m a n n 1. Bürgermeister

(Siegel)